

BUSINESS LETTER
der
Wirtschaftskammer Tulln

Ausgabe 2008/1

Themen:

- Betriebsanlagengenehmigung - Sprechtag
- Neu: „Abfertigung“ jetzt auch für Unternehmer
- Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige
- Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Tulln
- Energieeffizienzpreis 2008 „Helios“

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 1

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

auch im Jahr 2008 sind wir bemüht, Sie mit unserem BUSINESS-LETTER über aktuelle Themen aus erster Hand zu informieren.

Eine Vielzahl von Gesetzen auf dem Umweltsektor hat zu einer Neuausrichtung der Ökologischen Betriebsberatung insbesondere im Bereich der Betriebsanlagengenehmigungen geführt. Zur Unterstützung von Unternehmern bei allen Fragen im Zusammenhang mit der **Betriebsanlagengenehmigung** und zur Vorbereitung für das behördliche Verfahren werden von der Wirtschaftskammer NÖ **Sprechtage** abgehalten.

Des Weiteren werden wir im vorliegenden BUSINESS-LETTER auf die Möglichkeit einer **freiwilligen Arbeitslosenversicherung** für Selbständige ab 1.1.2009 eingehen.

Auch auf die Einführung der **Selbständigenvorsorge** für Unternehmer möchten wir aufmerksam machen. Ohne zusätzliche Kosten werden durch die Einführung der „Abfertigung neu“ die Unternehmer den Arbeitnehmern gleichgestellt. Eine Forderung der Wirtschaftskammer wird somit umgesetzt!

Zum Schluss informieren wir Sie über den von der Wirtschaftskammer NÖ ins Leben gerufenen **Energieeffizienzpreis „Helios“**, bei dem niederösterreichische Unternehmen besondere Leistungen in den Bereichen Energieeinsparung, Energieeffizienz, Bewusstheitsbildung erneuerbare Energie oder Mobilität erbringen.

SPRECHTAGE FÜR DIE BETRIEBSANLAGENGENEHMIGUNG:

Die Umweltgesetzesflut bringt die Anfragen zur Betriebsanlagengenehmigung bei der Wirtschaftskammer NÖ zum steigen. Aufgrund der großen Nachfrage stockt die Wirtschaftskammer NÖ das Beratungsbudget auf und richtet die Ökologische Betriebsberatung neu aus.

Die Ökologische Betriebsberatung der Wirtschaftskammer NÖ setzt dort einen Schwerpunkt, wo es die stärkste Nachfrage gibt: Nämlich bei den Betriebsanlagengenehmigungen.

Während das Land NÖ seine Umweltberatungen breitflächig, d.h. für Betriebe und öffentliche Einrichtungen anbietet, konzentriert sich die Wirtschaftskammer NÖ auf die betrieblichen Erfordernisse.

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 2

Die Tatsache, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer nur mehr acht Wochen dauert, macht den Wirtschaftsstandort NÖ besonders attraktiv, zumal ein kurzes Verfahren bei der Betriebsanlagengenehmigung ein großer Wettbewerbsvorteil ist.

Allerdings darf dabei nicht außer acht gelassen werden, dass diesen acht Wochen meist eine sehr arbeitsintensive Vorbereitung vorausgeht. Auch die zunehmende

Gesetzesflut auf dem Umweltsektor ist für die Unternehmer kaum mehr zu bewältigen.

Zur Unterstützung bei allen in Zusammenhang mit der Betriebsanlagengenehmigung auftretenden Herausforderungen und eventuellen Unsicherheiten bietet die Wirtschaftskammer NÖ, Abteilung Umwelt, Technik und Innovation Sprechstage in allen Landesvierteln sowie im Zentralraum NÖ an.

Die Abteilung Umwelt, Technik und Innovation ist in der Ökologischen Betriebsberatung als Front-Office tätig und klärt im Rahmen dieser Sprechstage ab, ob eine Betriebsanlagengenehmigung notwendig ist und falls ja, was dazu benötigt wird. Dadurch kann für Unternehmer die Vorbereitungsphase bis zur Einreichung deutlich verkürzt werden.

Für die Behörde - Gebietsbauämter, Gewerbebehörde und Arbeitsinspektorat - ist diese Abteilung gewissermaßen als Dienstleister tätig, der dafür sorgt, dass die Einreichunterlagen tipp-top sind.

Die Steigerungsraten bei den Betriebsanlagenanfragen verdeutlichen den Nachfrageboom:

Verzeichnete die Ökologische Betriebsberatung bis Ende der neunziger Jahre noch 150 Beratungen pro Jahr, so sind es mittlerweile schon 560. Insgesamt gibt es über 600 Erstgespräche pro Jahr.

Damit werden rund 30 % aller Betriebsanlagenverfahren bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens vom WKNÖ-Expertennetzwerk betreut.

Nutzen Sie daher die Sprechstage zur Vorbereitung für das Behördenverfahren!
Ein gut vorbereitetes Behördenverfahren spart Nerven, Zeit und Geld.

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 3

Ort	Datum
Sprechtage Waldviertel Bezirksstelle Horn 3580 Horn, Kirchenplatz 1 Tel.: 02982/2277	Dienstag, 27. Mai 2008
Sprechtage Weinviertel Bezirksstelle Hollabrunn 2020 Hollabrunn, Amtsg. 9 Tel.: 02952/2366	Mittwoch, 14. Mai 2008
Sprechtage Mostviertel Bezirksstelle Amstetten 3300 Amstetten, Beethovenstraße 2 Tel.: 07472/62727	Donnerstag, 15. Mai 2008
Sprechtage Industrieviertel Bezirksstelle Wr. Neustadt 2700 Wr. Neustadt, Hauptplatz 15 Tel.: 02622/22108	Mittwoch, 28. Mai 2008
Sprechtage Zentralraum Bezirksstelle St. Pölten 3100 St. Pölten, Mariazeller Str. 97 Tel.: 02742/310320	Dienstag, 6. Mai 2008

Anmeldung erforderlich !

Weitere Informationen erhalten Sie auf:
<http://wko.at/noe/betriebsanlagengenehmigung>

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 4

NEU: „ABFERTIGUNG“ JETZT AUCH FÜR UNTERNEHMER

Seit 01.01.2008 gilt das Erfolgsmodell der „Abfertigung neu“, als 2. Säule der Alterssicherung, auch für alle Selbständigen. Damit wird eine Forderung der Wirtschaftskammer zur Verbesserung der sozialen Absicherung für Unternehmer umgesetzt.

Für wen gilt die Selbständigenvorsorge?

Das Vorsorgemodell gilt verpflichtend für alle Gewerbetreibenden, die in der gewerblichen Krankenversicherung pflichtversichert sind.

Wie hoch ist der Beitrag?

Der Beitrag beträgt 1,53 % der vorläufigen Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung.

Zu beachten ist, dass mit Einführung der Selbständigenvorsorge gleichzeitig mit 01.01.2008 der Krankenversicherungsbeitrag für Wirtschaftstreibende von 9,1 % auf 7,65 % abgesenkt worden ist. Daher entstehen durch die Einführung der Selbständigenvorsorge im Wesentlichen keine Zusatzbelastungen für Unternehmer!

Achtung:

Die Beitragsgrundlage ist mit der Höchstbeitragsgrundlage (2008: € 55.020,--) begrenzt.

Wie bzw. durch wen werden die Beiträge eingehoben?

Die Beiträge werden gemeinsam mit den Krankenversicherungsbeiträgen von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft vorgeschrieben und führt sie an die vom Unternehmer ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse ab.

Es entsteht dadurch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Kann man die Vorsorgekasse frei wählen?

Hat ein Unternehmer für seine Angestellten eine Vorsorgekasse gewählt, so ist diese Wahl auch für ihn verpflichtend. Handelt es sich um Ein-Personen-Unternehmer, muss der Unternehmer innerhalb von sechs Monaten eine Vorsorgekasse auswählen.

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 5

Achtung:

Erfolgt die Auswahl einer Vorsorgekasse nicht rechtzeitig, erfolgt eine Zwangszuteilung durch die Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Ein Auszahlungsanspruch bzw. eine Verfügungsmöglichkeit über die eingezahlten Beiträge besteht bei Vorliegen von mindestens drei Einzahlungsjahren und

- nach zwei Jahren des Ruhens der Gewerbeausübung oder
- nach zwei Jahren nach Beendigung der betrieblichen Tätigkeit oder
- bei Pensionsantritt.

Bei Tod fällt der Kapitalbetrag in die Verlassenschaft.

Neben der Auszahlung gibt es noch weitere Verfügungsmöglichkeiten, insbesondere die Übertragung des Gesamtkapitalbetrages in eine andere Vorsorgekasse nach dem „Rucksackprinzip“, wenn eine unselbständige Tätigkeit aufgenommen wird.

Gibt es für die Selbständigenvorsorge steuerliche Förderungen?

Ja. Der Beitrag zur Selbständigenvorsorge gilt als Betriebsausgabe und die Veranlagung in der Vorsorgekasse ist steuerfrei.

Die Auszahlung als Einmalbetrag ist mit 6 % steuerbegünstigt und als Rente steuerfrei.

Tipp:

Mit dem SVA-Vorsorgerechner unter <http://www.sozialversicherung.at/sva-vorsorgerechner/> können Versicherte selbst berechnen, welche Leistung sie aus der neuen Selbständigenvorsorge erwarten können.

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 6

FREIWILLIGE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG FÜR SELBSTÄNDIGE

Mit 01.01.2009 wird das neue Modell der Arbeitslosenversicherung für Selbständige in Kraft treten. Damit wird es künftig leichter sein, sozial abgesichert zwischen unselbständiger und selbständiger Beschäftigung zu wechseln.

Für Selbständige gibt es in Zukunft zwei Modelle, sich vor Erwerbslosigkeit zu schützen:

Alle Unternehmer, die früher als Unselbständige arbeitslosenversichert waren, können bisher erworbene Ansprüche - zeitlich unbefristet - geltend machen.

Selbständige ohne Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung können sich ab 01.01.2009 auf freiwilliger Basis selbst versichern.

Welche Fristen sind zu beachten?

Für den Abschluss der freiwilligen Arbeitslosenversicherung gelten bestimmte Fristen:

- Unternehmer mit Beginn der selbständigen Tätigkeit vor dem 1.1.2009 können sich im gesamten Jahr 2009 für die Arbeitslosenversicherung entscheiden.
- Unternehmer mit Beginn der selbständigen Tätigkeit ab dem 1.1.2009 können innerhalb von 6 Monaten ab Verständigung durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft über die Möglichkeiten einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung in das neue System „hineinoptieren“.

Vorsicht:

Die getroffene Entscheidung ist für 8 Jahre bindend. Unternehmer, die sich erst später für das neue Modell der Arbeitslosenversicherung entscheiden, haben frühestens nach 8 Jahren die Möglichkeit, in die Arbeitslosenversicherung einbezogen zu werden.

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 7

Wie hoch sind die Beiträge?

Selbständige haben die Wahl zwischen 3 fixen monatlichen Beitragsgrundlagen.

Die Beitragsgrundlage beträgt

- ein Viertel,
- die Hälfte oder
- drei Viertel

der Höchstbeitragsgrundlage nach dem GSVG.

Der Beitragssatz macht 6 Prozent aus.

Somit ergibt sich ein monatliche Beitrag (Stand 2008) - abhängig von der gewählten Beitragsgrundlage - von 68,77 Euro, 137,55 Euro oder 206,33 Euro.

VERANSTALTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER TULLN

- Informationsabend „Energiesparen: Der Umwelt zuliebe? ..Für jeden ein Gewinn?“ am 15. April 2008
- Lehrlingsseminar Modul III am 23. April 2008
- Gesprächsgestaltung Modul II am 14. Mai 2008
- Telefontraining am 06. Mai 2008
- Unternehmerempfang 20. Mai 2008
- „Lange Nacht der Gründer“ am 5. Juni 2008

Anmeldungen und Informationen zu diesen Veranstaltungen und Seminaren in der Wirtschaftskammer Tulln unter 02272/623400.

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 8

ENERGIEEFFIZIENZPREIS 2008 „HELIOS“

Die Grundsätze



Die Wirtschaftskammer Niederösterreich hat den Energieeffizienzpreis „Helios“ ins Leben gerufen um besondere Leistungen der niederösterreichischen Unternehmen in den Bereichen **Energieeinsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Mobilität und Bewusstseinsbildung** auszuzeichnen. Durch eine öffentliche Prämierung im Rahmen einer Festveranstaltung, durch zahlreiche Medienberichte und durch ein Preisgeld in der Höhe von Euro 10.000 für den Gesamtsieger sollen die Leistungen der Unternehmen gewürdigt werden, die eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet in Niederösterreich einnehmen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Preis- und Urkundenüberreichung durch die Präsidentin der Wirtschaftskammer Niederösterreich statt.

Wer ist zugelassen? - Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Niederösterreich sind.

Es werden auch kooperative Bewerbungen zugelassen, d.h. gemeinsame Bewerbungen von Endanwender-Unternehmen mit an der Umsetzung des eingereichten Projekts beteiligten Anlagenherstellern, Planern oder Beratern.

Die Fertigstellung muss zwischen dem 1. Jänner 2006 und dem Ende der Einreichfrist liegen. Es besteht kein Rechtsanspruch für die Zulassung. Die zuständigen Stellen behalten sich zudem das Recht vor, Ausnahmen zu machen.

Was kann eingereicht werden?

Angenommen werden betrieblich umgesetzte offensive Maßnahmen zu den Schwerpunkten Energieeinsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energie und Mobilität in beispielsweise folgenden Bereichen:

- Immobilien (Facility Management, thermische Sanierungen)
- Produktion/Verarbeitung/Werkstoffe/Verfahrensentwicklung
- Mobilität (Logistik, Transport)
- Sonstige

BUSINESS LETTER 2008/1

Seite 9

Die eingereichten Projekte müssen die behördlichen Vorschriften erfüllen und bereits abgeschlossen sein. Es muss sich dabei um wesentliche Verbesserungen handeln, die sich sowohl ökologisch als auch ökonomisch positiv auswirken. Rein gestalterische Korrekturen bzw. notwendige regelmäßige Neuerungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung (Vorprüfung) erfolgt bei:
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Ökologische Betriebsberatung
Ansprechperson für weitere Informationen: Ing. Helmut Kahrer
Telefon: 02742/851 16910; Fax: 02742/851-16899

Weitere Informationen finden sie im Internet unter
www.wko.at/noe/energieeffizienzpreis.

Einsendeschluss ist der 30. April 2008

Wie wird bewertet?

Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury unter dem Vorsitz von O.Univ.Prof. Dr.phil. Helga Kromp-Kolb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewertungskriterien sind insbesondere:

- **ökologische Kriterien** (zB. Energieeinsparung, Energieeffizienz, Umwelteffekte)
- **ökonomische Kriterien** (zB. monetäre Einsparung, Amortisationszeit)
- **Vorbildwirkung**

Sollten sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung!

Ing. FRANZ REITER
BEZIRKSSTELLENOBMANN

Mag. LOIS KRAFT
BEZIRKSSTELLENLEITER